

Anlage 3 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf des „Lärmaktionsplans für die Stadt Finsterwalde – Fortschreibung 2023 / 2024 (Runde 4)“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Berichtsentwurf (Stand 10.11.2023) im Zeitraum zwischen 02.04.2024 und 03.05.2024.

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
1.	A.H. / 03.05.2024	<p>Ich möchte gern eine Stellungnahme zu dem ausgelegten Entwurf der Lärmaktionsplanung Stufe 4 abgeben.</p> <p>Wenn ich den Entwurf richtig verstehe, wird überlegt, auf einem Teil der Sonnewalder Straße in Finsterwalde die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren, um die Lärmbeeinträchtigung zu senken.</p> <p>Dieses Vorhaben findet meine volle Unterstützung, da ich denke, dass diese Maßnahme die Wohnqualität alle Bewohner der Sonnewalder Straße erhöht.</p> <p>Zur Diskussion steht scheinbar die Frage, ob es durchgeführt wird und falls ja, in welchem Bereich dies geschehen könnte.</p> <p>Ich wohne mit meiner Familie in der Sonnewalder Straße ■■. Das Haus liegt genau zwischen der Lessingstraße und der Heinrich-Heine-Straße. Hier ist der Abstand der Fensterfront zur Bordsteinkante der Sonnewalder Straße nicht einmal 5 Meter und die vorbeifahrenden KFZ sind auch bei geschlossenen Fenstern deutlich hörbar.</p> <p>Wenn ich die Lärmkarte richtig interpretiere, fällt mein Grundstück in die Kategorie maximale Lärmbetroffenheit und dies nicht nur auf der Straßenseite, sondern auch im hinteren Bereich des Grundstückes.</p>	<p>Statement</p> <p>Die Überprüfung einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes.</p> <p>unterstützendes Statement</p> <p>Im Rahmen der Lärmkartierung wurde die Bestandssituation auf Grundlage der Verkehrsaufkommen sowie der Bebauungssituation bewertet. Im entsprechenden Bereich sind erhöhte Lärmbetroffenheiten vorhanden.</p> <p>Die straßenzugewandte Gebäudefront ist Lärmpegeln über 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) für den Lärmindex L_{den} ausgesetzt. Auf der Gebäuderückseite sind hingegen lediglich erhebliche Belästigungen zu verzeichnen.</p>	<p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>kein Änderungsbedarf</p>

Nr.	Initialen / Datum	Anmerkung / Hinweise / Bedenken	Erläuterungen Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		<p>Sollte die Frage aufkommen, ob die herab gesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung ab der Lessingstraße oder ab der Heinrich-Heine Straße erfolgen sollte, bin ich der Meinung, dass es ab der Heinrich-Heine-Straße, stadteinwärts, Tempo 30 geben sollte.</p> <p>Zum einen erhoffe ich mir daraus eine deutliche Lärmreduzierung sowohl tagsüber, als auch nachts.</p> <p>Des Weiteren möchte ich auf die in diesem Abschnitt vorhandene Fußgängerampel hinweisen.</p> <p>Diese wird von vielen Schul- und auch Kitakindern für den täglichen Weg zur Schule und Kita benutzt. Ich selbst habe schon zweimal meine Kinder an dieser Ampel bei einer Grünphase für die Fußgänger im letzten Moment zurückziehen müssen/können, um ein An- bzw. Überfahren meiner Kinder zu verhindern, weil die PKW-Fahrer nicht an der für sie roten Ampel angehalten haben.</p> <p>Dieses Geschehen ist an der Ampel leider öfter zu sehen. Vielleicht könnte "Tempo 30" auch die Sichtbarkeit der Fußgängerampel erhöhen und damit die Sicherheit der Fußgänger auf diesem Straßenabschnitt ebenfalls erhöhen.</p> <p>Auch die Kita Sonnenschein grenzt in diesem Straßenabschnitt teilweise mit ihrem Spielgelände an die Sonnenwalder Straße.</p> <p>Auch hier kann ich mir eine positive Wirkung auf die Gesundheit der spielenden Kinder durch die Reduzierung des Straßenlärms in dem Bereich gut vorstellen.</p>	<p>Im vorliegenden Berichtentwurf ist die Überprüfung einer entsprechenden Regelung für den Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Heinrich-Heine-Straße vorgesehen.</p> <p>unterstützendes Statement</p> <p>Durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ergeben sich auch positive Effekte im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Maßgebend ist hierbei die Reduzierung der Konfliktgeschwindigkeiten sowie der Reaktions- und Anhaltewege.</p> <p>Die entsprechenden Aspekte sind im Rahmen der verkehrsrechtlichen Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu berücksichtigen.</p> <p>Die entsprechenden Aspekte sind im Rahmen der verkehrsrechtlichen Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu berücksichtigen.</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>kein Änderungsbedarf</p> <p>im Rahmen der Umsetzung zu berücksichtigen</p> <p>im Rahmen der Umsetzung zu berücksichtigen</p>